

INFORMATIONEN ZUM EQUIDENPASS

**Liebe Pferdebesitzerin,
lieber Pferdebesitzer,**

in Europa benötigen alle Einhufer (Pferde, Ponys, Esel), unabhängig von der Nutzungsart, einen so genannten Equidenpass. Dieser ist seitens der Europäischen Union (EU) vorgeschrieben.

Sie können den Equidenpass für Ihr Tier schnell und unkompliziert bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) beantragen. Gemeinsam mit den regionalen Zucht- und Reiterverbänden bieten wir Ihnen einen Weg an, den Pass von zentraler Stelle aus zu bekommen.

Was Sie sonst noch dafür wissen müssen, haben wir auf diesem Informationsblatt für Sie zusammengestellt:

| Wer benötigt einen Pass und warum?

Egal, ob Sie ein Zucht-, Sport- oder Freizeitpferd, Esel oder Pony haben – jedes Tier benötigt einen solchen Equidenpass und das vom Absetzalter an und völlig unabhängig von der Nutzungsart.

Sollten Sie für Ihr Tier noch keinen Pass haben, empfehlen wir Ihnen, diesen zügig zu beantragen, da sonst ggf. Strafen oder Sanktionen drohen.

| Wozu dient der Pass?

Der Pass soll der eindeutigen Identifizierung Ihres Tieres dienen. Zudem hilft der Pass, alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen zu dokumentieren. So haben Sie stets den genauen Überblick.

Übrigens: Eine aktive Kennzeichnung (Nummernbrand/Mikrochip) ist vom Gesetz her für den Equidenpass vorgeschrieben. Sie dient über die Kennung hinaus als Diebstahlschutz.

| Wann und wo benötige ich den Pass?

Immer! Der Pass muss bei jedem „Verbringen“, also bei jedem Transport zum Tierarzt, zu Zuchtschauen oder zum Turnier mitgeführt werden. Sogar bei mehrtägigen Wanderritten sollten Sie den Equidenpass bei sich haben.

| Wie bekomme ich den Pass?

Wenn Sie ein Pferd ohne Papiere oder ggf. mit ausländischen Papieren besitzen, können Sie den Pass bei der FN beantragen. Bitte fordern Sie hierzu das Bestellformular Transponder an und kontaktieren Sie dann Ihren behandelnden Tierarzt, damit er zusammen mit Ihnen den Antrag auf Identifizierung ausfüllen kann.

Übrigens: Wenn Sie ein Tier mit deutschen Papieren (Abstammungsnachweis/ Geburtsbescheinigung) besitzen, das bisher bei der FN nicht als Turnierpferd eingetragen ist, wenden Sie sich bitte an den Zuchtverband, der die Papiere ausgestellt hat.

| Welche Kosten kommen auf mich zu?

Tierarztkosten für das Ausfüllen der Unterlagen.

- Transponder: € 10,00 zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer
- Eintragung des Pferdes (FN) als Freizeitsportpferd: € 32,50 zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer.
- Eintragung (FN) mit Abstammungs-/Geburtsbescheinigung einer deutschen Züchtervereinigung: € 71,00 inkl. Pass.
- Eintragung des Pferdes/Ponys (FN) ohne Abstammungs-/Geburtsbescheinigung einer deutschen Züchtervereinigung: € 160,00 Euro für Pferde, € 86,00 Euro für Ponys inkl. Pass.

Falls Sie bereits einen Pferdepass besitzen und Ihr Pferd als Turnierpferd eingetragen werden soll, wird Ihnen ein Teil der Gebühren angerechnet.



| Was ist für die Beantragung wichtig?

Um eine schnelle Bearbeitung Ihres Equidenpasses zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Sie folgende Daten und Unterlagen Ihres Tieres korrekt und vollständig angeben:

- Mikrochip und/oder Nummernbrand
- Geburtsjahr, Geschlecht, Name und Beschreibung (Farbe) des Tieres
- Vor- und Nachname sowie vollständige Adresse des Besitzers
- vollständig und korrekt ausgefülltes Diagramm
- Bestätigung der Identifikation durch den Tierarzt
- Abstammungsnachweise im Original (falls vorhanden)
- Unterschrift des Besitzers
- Angabe, ob eine Registrierung als Freizeitsportpferd oder die Eintragung als Turnierpferd (für die Teilnahme an Leistungsprüfungen) gewünscht wird.
- Handelt es sich um einen Schecken, muss angegeben werden, ob es ein Rapp-, ein Fuchs- oder ein anderer Schecke ist.

| Identifikation!

Ihr Pferd muss eindeutig identifiziert werden – entweder durch einen Beauftragten der Zuchtverbände/ Landeskommissionen oder durch einen (Turnier-) Tierarzt.

Wer im Einzelfall zur Identifikation befugt ist, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel bei Ihrer zuständigen Landeskommission oder beim ansässigen Zuchtverband.

Bei der Identifizierung der Formalien wird außerdem festgelegt, ob Ihr Tier „zur Schlachtung bestimmt“ oder im Gegenteil „nicht zur Schlachtung bestimmt“ ist. Das wird im Pass vermerkt und zudem durch den Tierarzt bestätigt. Der Status „nicht zur Schlachtung bestimmt“ ist übrigens unwiderruflich und muss von nachfolgenden Besitzern übernommen werden.

| Was bedeutet: „Zur Schlachtung bestimmt“?

Zur Schlachtung bestimmt heißt nicht, dass Sie Ihr Pferd irgendwann schlachten lassen müssen. Das bedeutet lediglich, dass Ihr Pferd mit einigen wenigen Medikamenten nicht behandelt werden darf.

Denn in der EU sowie weltweit gelten Pferde wie Kühe oder Schweine als Lebensmittel liefernde Tiere. Um dem Verbraucherschutz gerecht zu werden, gelten für Lebensmittel liefernde Tiere gewisse Bestimmungen.

Ihr Pferd kann jederzeit mit allen für Lebensmittel liefernde Tiere zugelassenen Medikamenten behandelt werden. Bis zu einer möglichen Schlachtung muss allerdings eine Wartezeit von sechs Monaten eingehalten werden. Welche Tierarzneimittel in den sogenannten Arzneimittelanhang eingetragen werden müssen, weiß Ihr behandelnder Tierarzt.

| Datensicherung?

Alle Angaben, die der Pferdebesitzer macht, sowie die vom Tierarzt eingetragenen Abzeichen, Wirbel und eventuelle Brände, werden in einer Datenbank bei der FN gespeichert. Auch das Abzeichendiagramm wird eingescannt. Bei Verlust des Passes, bei Diebstahl des Pferdes, Besitzerwechsel etc. kann darauf zurückgegriffen werden.

Weitere Informationen?

Freizeitsportpferde:

Günter Stegemann,

Telefon: 02581/6362-199, -141

E-Mail: gstegemann@fn-dokr.de

www.pferd-aktuell.de



Sehen Sie auch:

- **Antrag auf Identifizierung/Kennzeichnung**
- **Kleiner Leitfaden**